

Förderantrag | Wirtschaftsprojekte 2021

Einreichfrist: spät. 4 Wochen vor Projektstart Entscheidung (nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen): binnen 2 Wochen

Der Fördertopf der Stadtgemeinde Tulln zur Förderung von Projekten der Tullner Wirtschaft beträgt 2021 in Summe € 10.000,-. Finanziell gefördert werden pro Projekt / Maßnahme 50% der Gesamtkosten, max. € 500,-, max. drei Mal jährlich pro Betrieb. Die Förderung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel beschlossen, es besteht kein Anspruch auf Förderung ("first come, first serve"-Prinzip). Die weitere Abwicklung erfolgt gem. § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung im Rahmen der laufenden Verwaltung. Der Antragsteller erhält nach Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen eine schriftliche Förderzusage/-absage innerhalb von 2 Wochen.

Kontaktdaten Antragsteller
Name
Adresse
Telefon
E-Mail
Projekt Arbeitstitel
Projekt-Ziel
Mit der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Tulln werden Projekte der Tullner Wirtschaft – vorrangig Handels- und Gastronomiebetriebe – mit einem breiten Wirkungskreis gefördert, welche folgende Ziele verfolgen (bitte ankreuzen bzw. ergänzen, Mehrfach-Nennung möglich).
☐ Attraktivierung / Frequenzsteigerung Innenstadt☐ Steigerung der Aufenthaltsqualität☐ Sonstiges:
Hinweis: Nicht gefördert werden Kommerz-Veranstaltungen.
Projektidee Kurz-Beschreibung
● Termin:
• Ort:
● geschätzte Teilnehmer/Gäste-Anzahl:
 Kurzbeschreibung:

Projektkosten
Voraussichtliche Projektausgaben inkl. Darstellung der unterschiedlichen Kostenblöcke. Für Eigenleistungen (z.B Personalkosten) ist keine Förderung möglich.
● Projektausgaben gesamt: €
● Kostenblöcke:
Der tatsächliche Förderbetrag kann erst nach Einreichung und Prüfung der Rechnungen ermittelt werden. Abrechnungszeitraum : spätestens 4 Wochen nach Umsetzung des Projektes
Informationen zur Förderauszahlung
Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes sind die Rechnungen inkl. weitere Belege zur Dokumentation (Fotos, Flyer/Plakate, Facebook-Postings, Zeitungsartikel, etc.) einzureichen.
Bankverbindung
● IBAN: ● BIC:
Kontoinhaber:
Kontakt Einreichung
Per Post Stadtgemeinde Tulln, Abteilung 1.3. Kennwort: Wirtschaftsförderung Minoritenplatz 1 3430 Tulln Abgabe direkt im Bürgerservice Tulln und Bürgeservice Langenlebarn, zH Abteilung 1.3. e-mail verena.melzer@tulln.gv.at
Fragen / Unterstützung beim Ausfüllen des Förderantrags: Mag. Karin Rinderhofer, MAS Tel.: 02272/690-132 E-Mail: karin.rinderhofer@tulln.gv.at DI Verena Melzer Tel.: 02272/690-134 E-Mail: verena.melzer@tulln.gv.at

Empfehlungen/Hinweise für Projekt-Antragsteller im Falle von Veranstaltungen:

Einreich-Datum Förderantrag

Falls es sich bei Ihrem eingereichten Projekt um eine Veranstaltung handelt, empfehlen wir zur Bewerbung:

- Eintrag Ihrer Veranstaltung im Veranstaltungskalender von www.tulln.at
- Bewerbung Ihrer Veranstaltung in der Tulln-App "Cities".
 Sie sind noch nicht Teil der Cities-App? Dann kontaktieren Sie bitte das Unternehmensservice Tulln unter Tel.: 02272/690-320 oder E-Mail: unternehmensservice@tulln.gv.at

Unterschrift Projekt-Antragsteller

Bitte beachten Sie, dass meldepflichtige Veranstaltungen im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes bei der Stadtgemeinde Tulln mind. 4 Wochen vor dem geplanten Termin anzumelden sind.